

## Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 24.02.2022

### An Bezirksamt Jöllenbeck

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Verkehrsspiegel an der Ecke Johannisstraße / Westerfeldstraße mit der Drucksachenummer 427/2020-2025 mit:

Die Sicht auf den Geh-Radweg ist bei der der Ausfahrt aus der Johannisstraße durch die Grundstücksmauer der Kirche zunächst nicht optimal, könnte allerdings durch einen Verkehrsspiegel nicht verbessert werden. Vielmehr erlaubt und erfordert die Einmündung entsprechend den Verhaltensregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein umsichtiges und vorsichtiges Hineintasten, um den bevorrechtigten Radverkehr nicht zu gefährden (§ 8 Abs. 3 StVO).

Verkehrsspiegel sind nicht per se zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in unübersichtlichen Verkehrsbereichen geeignet. Sie bergen vielmehr die Gefahr, dass sowohl Entfernung als auch Geschwindigkeit von herannahenden Fahrzeugen oder Radfahrenden häufig falsch eingeschätzt werden. Nicht selten sind kritische Verkehrs- und Unfallsituationen die Folge. Denn zum einen sind Verkehrsspiegel den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, d.h. sie beschlagen und verschmutzen. Zum anderen suggerieren sie dem Verkehrsteilnehmer lediglich eine vermeintliche Sicherheit, die aber aufgrund der verkleinerten und verzerrten Darstellung des Spiegelbildes in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Oftmals tritt der durch den Verkehrsteilnehmer erhoffte Sicherheitsgewinn mit Aufstellung eines Verkehrsspiegels daher letztendlich nicht ein.

Der vorhandene Geh-Radweg ist in den Radweganteilen rot gepflastert, allerdings im Einmündungsbereich als solcher nicht mehr gut zu erkennen. Die Verwaltung hat deshalb im August 2021 zur besseren Erkennbarkeit und Verdeutlichung der Bevorrechtigung die Markierung des Radweges im Einmündungsbereich angeordnet.

i.A.

Lewald